


Textteil zur landschaftspflegerischen Begleitplanung

Planfeststellung

B 388; Vilsbiburg - Pfarrkirchen

Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Abschnitt 820; Station 0,072 km – Abschnitt 840; Station 0,171 km
(Bau-km 0 + 000 – Bau-km 3 + 070)

<p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p>Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut Tel.: 0871/2760000 – Fax.: 0871/2760060 E-Mail: landschaftsbuero@t-online.de</p>	
<p>Aufgestellt:</p> <p>Pfarrkirchen, den 20.12.2007 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen</p> <p> Götzendorfer, Baudirektor</p>	

B 388
(Vilsbiburg) – (Pfarrkirchen)
Ausbau zwischen Eggenfelden – Pfarrkirchen
Zusatzfahrstreifen BA II
mit Umbau Knoten B 388/PAN 20

Abschnitt 820; Stat. 0,072 km – Abschnitt 840; Stat. 0,171
(Bau-km 0+000 – Bau-km 3+070)

Planfeststellung

TEXTTEIL
ZUM VEREINFACHTEN
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN

<p>Aufgestellt: Pfarrkirchen, den 20.12.2007 Staatliches Bauamt Passau</p> <hr/> <p>Götzendorfer, Baudirektor</p>	

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen
Arnstorfer Straße 11
84347 Pfarrkirchen

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
Tel. 0871/2760000
FAX 0871/2760060
Bearbeiter: Dipl.Ing. Hansjörg Haslach
Dipl.Ing. (FH) Diana Ermold
Dipl.Ing. Berthold Riedel

Landshut, den 20.12.2007



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Blütenweg 5 - 64380 Roßdorf
☎ 06154/695547 - Fax 695548
landschaftsbuero.da@t-online.de

Inhalt

Seite

1	Vorbemerkungen.....	1
2	Festlegung des Untersuchungsraumes	2
3	Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild.....	2
3.1	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	2
3.2	Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope.....	3
3.3	Planungsgrundlagen.....	4
3.4	Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen.....	5
3.5	Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter.....	5
3.5.1	Tiere und Pflanzen.....	5
3.5.2	Boden.....	9
3.5.3	Wasser.....	9
3.5.4	Luft, Klima.....	9
3.5.5	Landschaft, Landschaftsbild.....	9
3.5.6	Wechselwirkungen.....	10
4	Konfliktanalyse und Konfliktminimierung	11
4.1	Beschreibung des Eingriffs	11
4.2	Konfliktminimierung.....	11
4.3	Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten	12
4.4	Beeinträchtigung streng geschützter Arten.....	12
4.5	Unvermeidbare Beeinträchtigungen	12
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen	15
5.1	Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung.....	15
5.2	Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen.....	15
5.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt.....	16
5.4	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild	17
5.5	Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen.....	17
6	Waldrecht	17
7	Anlagen	18

Tabelle 1

Tabelle 2

9 Maßnahmenblätter

1 Vorbemerkungen

Die Bundesstraße B 388 Vilsbiburg – Pfarrkirchen soll im Abschnitt zwischen Eggenfelden und Edhof durch Anlage eines Zusatzfahrstreifens ausgebaut werden. Im Zuge dieses Ausbauprojekts ist am Kreisverkehr bei Eggenfelden eine Ausrundung der Einschleifung der B 20 in die B 388 mit Anlage eines „Bypasses“ vorgesehen. Die Kreuzung bei Spanberg wird zu einem höhenfreien Anschluss ausgebaut. Dazu erfolgt auf einer Länge von knapp 300 m der Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße. In Edhof wird die Kreuzung der Kreisstraße PAN 20 mit der B 388 ebenfalls zu einem höhenfreien Knoten umgebaut. Bedingt durch diesen Umbau der Kreuzung wird die PAN 20 auf einer Länge von ca. 700 m um etwa 25 m in westlicher Richtung verlegt.

AUFGABENSTELLUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANUNG

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

AUFBAU DES LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANS (LBP)

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird **in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde** für das Vorhaben lediglich ein vereinfachter landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Auf die Erarbeitung eines Bestands- und Konfliktplans wurde daher verzichtet.

Der landschaftspflegerische Begleitplan zur Planfeststellung besteht somit aus 2 Teilen:

- Textteil (Erläuterungsbericht) einschließlich Übersicht zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Flächenübersicht
- Maßnahmenplan (Anlage 12.3), Maßstab 1 : 1000.

Der Aufbau des vorliegenden Textteils zum landschaftspflegerischen Begleitplan entspricht der Untergliederung der Obersten Baubehörde im BaySTMI, Stand: 09/2004.

ABSTIMMUNGSGESPRÄCHE

Im Zuge der Bearbeitung des Vorentwurfs fanden am 13.10. und 07.12.05 Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Die dabei geäußerten Forderungen und Anregungen sind hier berücksichtigt.

VORLIEGENDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FACHBEITRÄGE

Für das Untersuchungsgebiet liegen folgende Unterlagen vor:

- Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Rottal-Inn (ABSP)
- Artenschutzkartierung (ASK; aktueller Stand)

2 Festlegung des Untersuchungsraumes

Da bei der vorliegenden Planung lediglich ein zusätzlichen Fahrstreifen und kleinere Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, kann der Untersuchungsraum auf den Nahbereich der bestehenden B 388 (= ca. 100 m beiderseits der Trasse) begrenzt werden. Im Bereich der Anschlüsse bei Eggenfelden, Spanberg und Edhof wurde der Untersuchungsraum auf die von dem Vorhaben direkt betroffenen Flächen ausgeweitet.

FESTLEGUNG DER UNTERSUCHUNGSINHALTE

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Geländebegehung zur Bestandsbeurteilung (basierend auf den Grundlagen des Vorentwurfs)
- Beurteilung der Konflikte, Ergänzung und Anpassung der im Rahmen des Vorentwurfs erfolgten Ausgleichsermittlung und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
- Erarbeitung der Maßnahmenplanung
- Aufgrund der einfach gelagerten Planung (Fahrbahnverbreiterung) und der bereits für den Vorentwurf gelaufenen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden wird der LBP in vereinfachter Form erstellt; so wird beispielsweise auf die Erstellung des Bestands- und Konfliktplans verzichtet.

3 Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

GEOGRAFISCHE LAGE

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Landkreis Rottal-Inn östlich von Eggenfelden. Der zum Ausbau vorgesehene Abschnitt der B 388 liegt im Westen im Stadtgebiet von Eggenfelden, der östliche Abschnitt liegt im Gemeindegebiet von Hebertsfelden. Die B 388 verläuft in diesem Abschnitt am nördlichen Rand des Rottals.

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Naturräumlichen Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland (060). Innerhalb dieser Einheit markiert der Verlauf der B 388 in dem betrachteten Abschnitt in etwa die Grenze zwischen den Untereinheiten (gemäß ABSP) Rottal (060-J) und dem nördlich anschließenden Neuhofer Hügelland (060-G)

GEOMORPHOLOGIE

Die südlich der Straße gelegenen Flächen der Rottaue stellen sich als nahezu ebene Talmulde dar. Nördlich der B 388 steigt das Hügelland an, dessen Erhebungen ein welliges Relief formen. Durch die bestehende B 388 sowie die Bahnlinie Mühldorf – Passau werden z.T. die Hangflanken des zum Rottal hin auslaufenden Hügellandes angeschnitten, wodurch steile und z.T. recht hohe Böschungen (6 bis 8 m) entstanden sind. Südlich von Spanberg quert die B 388 die Bahnlinie. In diesem Bereich wird das natürliche Relief durch die Dammschüttungen für die Überführung überprägt.

Das Höhenniveau der Rottaue liegt im Untersuchungsraum bei etwa 395 m ü NN.

NUTZUNG

Das Untersuchungsgebiet schließt östlich an des Stadtgebiet von Eggenfelden an. Der Westrand des Gebiets ist entsprechend von baulich genutzten Flächen der Stadtrandgebiete geprägt. Außerhalb der Stadt Eggenfelden bestimmen lockere Siedlungsformen und Streusiedlungen das Siedlungsmuster. Typisch ist daher die Verzahnung der Siedlungsflächen mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen, die flächenmäßig klar überwiegen. Neben den ackerbaulich genutzten Flächen sind insbesondere in der Rottaue und den Tallagen der Seitenzuflüsse auch größere Grünlandbereiche anzutreffen.

Mit der B 388 und der Bahnlinie Mühldorf – Passau verlaufen zwei überörtlich bedeutsame Verkehrsachsen durch das Untersuchungsgebiet.

Naturnahe Vegetationseinheiten finden sich vor allem entlang der Fließgewässer in Form von gewässerbegleitenden Gehölzen und Säumen. Die B 388 wird in einigen Abschnitten (z.B. Eisenbahn und Straßenböschungen am östlichen Rand von Eggenfelden, Böschungen im Bereich der Bahnüberführung, steile Straßenböschungen östlich von Spanberg, westlicher Ortseingang Edhof) von dichten und vitalen Gehölzbeständen begleitet. Südlich des Kreisverkehrs am Ostrand von Eggenfelden liegt direkt an der Einschleifung der B 20 in die B 388 eine kommunale Ökokatasterfläche, die mit dem Ziel der Entwicklung einer mageren, artenreichen Rasenfläche zur Förderung der heimischen Wiesenflora angelegt wurde.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

Naturschutzgebiete (Art. 7 BayNatSchG), **Naturdenkmäler** (Art. 9 BayNatSchG) und **Geschützte Landschaftsbestandteile** (Art. 12 BayNatSchG) kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Folgende Flächen und Strukturen im Untersuchungsgebiet sind in der **Kartierung schutzwürdiger Biotope** erfasst und teils im **ABSP** bezüglich ihrer Bedeutsamkeit eingestuft.

Tab. 1: Amtlich erfasste bzw. geschützte Lebensräume

Kurzbeschreibung
<p>Biotop-Nr. 7542-183, Teilfläche 02: Baumhecke an der Bahnlinie Relativ breite, ca. 220 m lange Baumhecke auf der Einschnittsböschung der Bahnlinie Eggenfelden-Pfarrkirchen beim Haltepunkt Gern/Altenburg; aufgebaut aus mäßig alten Stiel-Eichen (bis max. 100 Jahre alt, meist deutlich jünger); in der 2. Baumschicht Winter-Linde, Hainbuche, Berg-Ahorn und Zitterpappel; diese erreicht am westlichen Ende höhere Deckungswerte; Bestand geht hier in Böschung mit Altgrasflur über</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-96, Teilflächen 2 und 3: Gehölzsaum am Zellhuber Bach in langgezogene Bögen gefasster, meist über 1 m eingetiefter Wiesenbach mit lückigem Jungerlensaum und üppiger Krautschicht; im Eggenfeldener Bürgerwald noch weitgehend mäandrierend und hohe Strukturvielfalt; ansonsten reguliert und daher eingetieft (z.T. mit Uferabbrüchen); im Bereich Zellhub bis zur B 388 ist der Bachsaum teils durch Beweidung und Ablagerungen beeinträchtigt.</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-1004: Mädesüß- und Schilfsaum nordöstlich Haus Mäßig nährstoffreicher Saum an Graben zwischen Weizenfeldern in der Rottaue in breitem, intensiv genutztem Tal mit dominierendem Mädesüß, in Gruppen Rohrglanzgras; im SW an Straßenböschung bestandsbildend Schilf</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-93, Teilfläche 04: Bachbegleitende Vegetation am Fäustlinger Graben Im Bereich Spanberg ein ca. 200 m langer Abschnitt mit „Biotopqualität“; begleitet von Kerbelfluren sowie zusätzlichen Erlen- und Fichtenanpflanzungen</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-91: Baumhecke bei Auhof</p>

Biotop-Nr. 7542-82: Feldgehölz, Hecken und Schilfbestand nordöstlich Straß a. Edhof, Teilfläche 2

im Norden mit einem heckenartigen Gebüsch an ostexponierter Böschung beginnend; dann auf stark buckligem, von Aufschüttungen geprägtem Gelände in ein Pioniergebüsch übergehend; stark vergraste Krautschicht (Reitgras); nur im feuchten bis nassen Sohlenbereich Feuchtezeiger vorherrschend

Als weiterer **schutzwürdiger Bestandteil** der Natur („eigenkartiertes Biotop“) wurde die kommunale Ökokatasterfläche im Westen des Untersuchungsgebiets erfasst:

Bezeichnung	Kurze Beschreibung
Ö kommunale Ausgleichsfläche	extensivierte Grünlandfläche mit dem Ziel der Entwicklung einer mageren, artenreichen Rasenfläche zur Förderung der heimischen Wiesenflora



Blick von Süden über die kommunale Ausgleichsfläche (weiß begrenzt) zur B 388

Als schutzwürdige Biotope im weiteren Umfeld des Vorhabens sind zu nennen (siehe Maßnahmenplan, Anlage 12.3):

Biotop-Nr. 7542-96, Teilfl. 1: Gehölzsaum am Zellhuber Bach

Biotop-Nr. 7542-183, Teilfl. 1 und 3: alte Baumhecken an Verkehrswegen am Stadtrand von Eggenfelden:

Biotop-Nr. 7542-150, Teilfl. 1: Feuchtwald und Schwimmpflanzenbestand in Gern

Biotop-Nr. 7542-151, Teilfl. 1: Gehölzsaum, Wald und Röhricht nordöstlich Gern

Biotop-Nr. 7542-1003: Schilfsaum südöstlich Haus

Biotop-Nr. 7542-1006: Schilfsaum nördlich Rackersbach

3.3 Planungsgrundlagen

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) wird den Heckenbeständen nahe Edhof eine lokale Bedeutung zugesprochen.

Die Zielaussagen des ABSP beziehen sich sowohl auf die Hecken als auch auf die Gewässer. Für die Hecken mit lokaler Bedeutung wird eine Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Bestände empfohlen. Die Bäche sollten in den naturnahen bzw. nur mäßig gestörten Abschnitten erhalten und verbessert werden; in den naturferneren Abschnitten wird eine Optimierung gefordert.

REGIONALPLAN (Stand: Dezember 2006)

Das Untersuchungsgebiet liegt in der **Region Landshut (13)**.

Der Regionalplan weist große Teile der Rottaue im Untersuchungsgebiet als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet („Rottal mit Rottauensee und Retentionsraum“) aus.

WALDFUNKTIONSPLAN

Von dem Vorhaben sind keine Waldflächen betroffen.

3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Vertiefte Untersuchungen liegen nicht vor. Vorhandene landschaftspflegerische Fachbeiträge (amtliche Biotopkartierung Bayern Flachland, Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und Artenschutzkartierung (ASK) wurden ausgewertet (siehe Kapitel 3.2 und 3.3). Die Ergebnisse der im Rahmen dieses Vorhabens erstellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden ebenfalls berücksichtigt.

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

3.5.1 Tiere und Pflanzen

NATURBETONTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Neben den in der Biotopkartierung erfassten Flächen und Strukturen (vgl. Kap. 3.2) weisen im Nahbereich des Vorhabens insbesondere folgende Lebensräume einen naturbetonten Charakter auf:

Fließgewässer

Die zur Rott fließenden Bäche Zellhuber Bach, Fäustlinger Graben und Hausleitner Bach zeichnen sich im Umfeld der Vorhabens durch einen gestreckten Verlauf aus und sind im Trassenbereich der bestehenden B 388 baulich überprägt. Der Fäustlinger Graben zeigt nördlich der B 388 ein sehr strukturreiches Gewässerbett, das Tal des Hausleitner Grabens weist insgesamt einen sehr naturbetonten Charakter auf (hoher Grünlandanteil).



Gründlandgeprägtes Tal des Hausleitner Bachs. Blick von der B 388 in Richtung Norden



Strukturreicher Abschnitt des Fäustlinger Grabens zwischen der B 388 und der parallel verlaufenden Gemeindeverbindungsstraße nördlich der Bundesstraße

Straßenbegleitende Gehölzbestände

Bei den straßenbegleitenden Gehölzbeständen handelt es sich überwiegend um Baum-Strauchpflanzungen mittleren Alters. Die Pflanzungen stellen sich durchwegs als gepflegte (Verkehrssicherheit!), sehr vitale und dichte Bestände mit artenreicher, naturnaher Gehölzartenzusammensetzung dar. Aufgrund der hohen Dichte der Pflanzungen ist meist nur eine lückige Krautschicht vorhanden. Gehölzbestände dieser Art finden sich insbesondere

- auf den südexponierten Böschungen der B 388 bei Prühmühle
- auf den Dammschüttungen der B 388 im Bereich der Querung der Eisenbahnlinie
- auf den steilen südexponierten Böschungen nördlich der B 388 zwischen Spanberg und Auhof sowie

- bei Edhof (dort z.T. vor kurzem auf den Stock gesetzt)

Eine gewisse Sonderstellung nimmt aufgrund seiner reiferen Ausprägung der Bestand auf der südexponierten Eisenbahnböschung am Ostrand von Eggenfelden ein. Dieser feldgehölzähnliche Baum-Strauchbestand weist einen vergleichsweise hohen Anteil von Großbäumen (Eichen, Eschen, Pappeln) auf.



Straßenbegleitendes Gehölz an der südexponierten Böschung der westlichen Dammschüttung zur Querung der Eisenbahnlinie. Der Gehölzbestand ist ein typisches Beispiel der Baum-Strauchpflanzungen entlang der bestehenden B 388



Straßenbegleitendes Gehölz nahe des östlichen Ortsausgangs von Eggenfelden auf südexponierter Böschung zwischen B 388 und der Bahnlinie. Der Baum-Strauchbestand zeichnet sich im Vergleich zu den übrigen Straßenbegleitgehölzen im Gebiet durch einen hohen Anteil von Großbäumen aus.

Einige Straßen- und Wegabschnitte werden von Baumreihen begleitet. Überwiegend handelt es sich um Bestände mittleren Alters. Erwähnenswert sind die Baumreihen (Eichen, Birken) entlang der GVS nach Prühmühle sowie die Baumreihen (Spitzahorn, Birke) im Umfeld des Anwesens Edhof 2 (unmittelbar nordwestlich der Kreuzung B 388/PAN 20)

Gras- und Krautsäume an Wegen und Gräben

Bei den Gras- und Krautsäumen des Gebiets handelt es sich überwiegend um hochwüchsige, eutrophe, teils ruderalisierte Bestände. Mesotrophe Säume (z.B. auf der südexponierten Böschung am Kreisverkehrs bei Eggenfelden) finden sich nur auf vergleichsweise kurzen Abschnitten und zeigen mitunter ebenfalls Tendenzen zur Ruderalisierung. An die Bahnüberquerung der GVS südlich von Spanberg schließt westlich ein kurzer Grabenschnitt mit einem artenreichen feuchten Hochstaudensaum (Sumpf-Schwertlilie, Rohrkolben, Mädesüß, Kohldistel, Seggen) an. Artenreichtum und Breite des Saums nehmen weiter westlich schnell ab.

NACHWEISE UND POTENZIELLE VORKOMMEN SELTENER, GEFÄHRDETER UND STRENG GESCHÜTZTER PFLANZEN- UND TIERARTEN

Zum Ausbauvorhaben an der B 388 zwischen Eggenfelden und Edhof wurde parallel zum LBP eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ausgearbeitet. Darin wird geprüft inwieweit

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- europäische Vogelarten oder
- nach nationalem Recht „streng geschützte Arten“

von dem Vorhaben betroffen sind und ob ihr Erhaltungszustand im Naturraum und ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet vorhabensbedingt negativ beeinflusst wird. Die Artenlisten und Erläuterungen werden hier nicht wiederholt; stattdessen wird auf die Ausführungen der saP verwiesen.

Im Vorentwurf, der vom Auftraggeber in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erstellt wurde, sind für das Untersuchungsgebiet keine weitergehenden Vorkommen seltener, gefährdeter oder besonders geschützter Arten aufgeführt.

BEWERTUNG DER BIOTOPE

Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm wird lediglich den Hecken bei Edhof eine regionale Bedeutung zugesprochen. Höherwertige Biotope sind im nächsten Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.

BIOTOPVERBUND-SITUATION

Den Gehölzstrukturen nördlich der B 388 kommt aufgrund der Lage entlang des hier ansteigenden Hügellands eine Trittstein-Funktion zu, da sie einerseits für die Funktionsbeziehungen am Talrand (entlang der überregionalen Biotopverbundachse des Rottals) bzw. am Rand des Hügellands und andererseits für den Biotopverbund zwischen den Gehölzlebensräumen in der Rottaue und im Hügelland von Bedeutung sind. Ein durchgängiger Biotopverbund entlang des Rottals ist jedoch hier bei weitem nicht gegeben.

Für den Biotopverbund zwischen den Seitentälern und der Rottaue (überregional bedeutsame Biotopverbundachse) kommt den Seitenbächen einschließlich ihrer Begleitstrukturen eine wichtige Funktion zu. Allerdings ist diese Verbundfunktion durch die bestehende B 388, die diese Seitenbäche quert, stark beeinträchtigt.

3.5.2 Boden

Die Böden des Hügellandes sind von Bodenbildungen der Oberen Süßwassermolasse mit unterschiedlich mächtigen Löß- und Lößlehmauflagen geprägt. Es dominieren Parabraunerden und Braunerden aus Lößlehm und beigemischtem Molassematerial.

In der Rottaue sind Auelehme vorherrschend.

Bei den von dem Ausbauvorhaben betroffenen Flächen handelt es sich größtenteils um anthropogen stark überformte Zonen im Bereich des Straßenkörpers der bestehenden B 388.

3.5.3 Wasser

Das Rottal bildet eine der Haupt-Entwässerungsachsen des Isar-Inn-Hügellandes. Im Untersuchungsgebiet fließen der Rott von Norden her kommend drei Fließgewässer zu. Es sind dies

- der Zellhuber Bach am Ostrand von Eggenfelden
- der Fäustlinger Graben östlich von Spanberg und
- der Hausleitner Bach westlich von Edhof

Sämtliche Gewässer werden von der bestehenden B 388 gequert. Außerdem wird das Straßenwasser in diese Bäche geleitet.

Im Vergleich zu den Hügelland-Bereichen des Untersuchungsgebiets ist die Rottaue durch deutlich höher anstehendes Grundwasser gekennzeichnet.

3.5.4 Luft, Klima

- Klimabezirk: Niederbayerisches Hügelland; für süddeutsche Verhältnisse relativ kontinental
- Mittl. jährl. Niederschlagssumme: 700 - 750 mm (Maximum in Sommermonaten)
- Mittl. jährl. Temperatur: 7° - 8°C
- Dauer der Vegetationsperiode: 200 – 210 Tage

Entlang der viel befahrenen B 388 bestehen bereits im aktuellen Zustand lufthygienische Vorbelastungen.

3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

Die weitgehend ebene Flußniederung im Süden mit ihren teils parkartig gestaffelten wirkenden Gehölzbeständen entlang der Rott und der Anstieg des Hügellandes im Norden mit seiner charakteristischen Mischung aus lockeren Siedlungen, umgebenden landwirtschaftlichen Fluren und gliedernden Gehölzstrukturen bilden die prägenden Kulissen des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet. Die naturräumliche Grenzlage des Untersuchungsraums ist daher im Landschaftsbild gut ablesbar und bietet einen besonderen Reiz. Diese Situation verhindert auch dort eine Einförmigkeit des Landschaftsbildes, wo der Flusslauf und der Hügellandanstieg weiter auseinanderweichen und sich infolgedessen großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche ausdehnen, die dem Auge weniger Abwechslung bieten.

Als anthropogene Struktur tritt die B 388 insbesondere im Bereich der Eisenbahnquerung, wegen der dort hohen Dammschüttungen, prägend in Erscheinung. Die naturräumliche Situation (Übergang Flussniederung zum Hügelland) wird in diesem Bereich stark verunklärt, wobei durch die dichte Ein-

grünung der Böschungen die Störwirkung im Landschaftsbild deutlich gemindert wird. In den übrigen Abschnitten verläuft die B 388 größtenteils geländenah, wird von einzelnen Bäumen, Baum- und Strauchgruppen begleitet und tritt im Landschaftsbild nicht auffällig in Erscheinung. Höhere Straßenböschungen (z.B. an Hanganschnitten) sind durch dichte Baum-Strauchbestände in das Landschaftsbild eingebunden. Einschränkungen des Landschaftserlebens ergeben sich allerdings infolge des erheblichen Verkehrsaufkommens auf der B 388.

Bei Prühmühle und in Edhof bereichern Baumreihen das Landschaftsbild und prägen reizvolle Situationen.



Baumreihe aus Spitzahorn und Birken in Edhof (westlich an das Anwesen Edhof 2 anschließend). Die Baumreihe bildet ein prägendes Landschaftselement.

3.5.6 Wechselwirkungen

Die Beeinträchtigungen sind hier im Rahmen der vorgenommenen schutzgutbezogenen Betrachtung in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

4 Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

Verbreiterung der B 388 um eine Spur auf einer Baustrecke von knapp 3 km mit Neubau der Brücke über die Bahnlinie Mühldorf-Passau und höhenfreiem Umbau der Kreuzung mit der PAN 20 (Unterführung).

- Zusatzfahrstreifen auf einer Länge von 2.770 m
- Bypass-Führung (Neubau) um Kreisverkehr am Ortsausgang von Eggenfelden
- im Bereich der Anschlüsse und Abfahrten Fahrbahnverbreiterungen für Abbiege- und Verzögerungsspuren
- Bankett-Breite: 1,5 m bzw. 2,5 m
- Neubau einer dreifeldrigen Brücke über die Bahnlinie direkt neben der bestehenden Brücke
- Neubau mehrerer Anwand-, Geh- und Radwege
- Neubau der PAN 20 auf einer Länge von knapp 730 m
- Bau von Lärmschutzwänden und -wällen im Bereich von Siedlungsflächen
- Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße auf einer Länge von knapp 300 m zur Schaffung eines höhengleichen Anschlusses bei Spanberg

Kreuzungsbauwerke

- 1 höhenfreier Knotenpunkt (Unterführung der PAN 20) in Edhof
- 1 höhenfreier Knotenpunkt bei Spanberg, Bau-km 1+480 bzw. 1+605

Durchlässe

- Wellstahlrohrdurchlass für Zellhuber Bach (lichte Weite 2,35 m, lichte Höhe 1,65 m) bei Bau-km 0+770
- Wellstahlrahmendurchlass für Flutmulde bei Auhof (lichte Weite 2,75 m, lichte Höhe 2,52 m) bei Bau-km 1+809
- Drei Durchlässe für den Hausleitner Bach bei Bau-km 2+575:
 - Wellstahlrohr, LW 5,51 m, LH 2,31 m
 - Wellstahlrohr, LW 5,40 m, LH 2,47 m
 - Stahlbetonbrücke, LW 10,00 m, LH 4,50 m

3 Ingenieurbauwerke

- Geh- und Radwegunterführung bei Bau-km 2+540
- Neubau der dreifeldrigen Brücke über die Bahnlinie ((lichte Weite ca. 72 m, lichte Höhe > 5,00 m)
- Unterführung der PAN 20, (lichte Weite 11,50 m, lichte Höhe 4,50 m, Breite 18,75 m)

Außerdem erfolgt eine **vorübergehende Inanspruchnahme** von Flächen auf einem ca. 5 m breiten Streifen als Arbeitsbereich und für die Ablagerung von Oberboden - allerdings nicht im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände (vgl. Kap. 4.2 Konfliktminimierung, siehe Anlage 12.3 (Maßnahmenplan)).

4.2 Konfliktminimierung

Zur Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit der Durchlässe wird eine durchgängige Sohle mit autochthonem Substrat mit einer Mächtigkeit von mind. 30 cm ausgebildet (Zellhuber Bach, Fäustlinger Graben). Wegen des Vorkommens des Edelkrebsees im Durchlassbereich des Hausleitner Bachs ist dort eine entsprechende Maßnahme vor Ort hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Lebens-

raumansprüchen des Edelkrebses zu prüfen. Die Bauausführung im Durchlassbereich ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern abzustimmen.

(siehe Maßnahmenplan (Anlage 12.3): Minimierungsmaßnahme M1).

Darüber hinaus werden ca. 6.300 m² entsiegelt und renaturiert. Diese Entsiegelung wird bei der Ausgleichsermittlung der Neuversiegelung entgegen gerechnet.

4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Im Untersuchungsraum und seiner näheren Umgebung wurden keine FFH- oder SPA-Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemeldet (Stand: Juni 2001 mit Berichtigung inkl. September 2004).

4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) kommt zu dem Ergebnis, dass die von dem Vorhaben betroffenen Populationen von

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und
- europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie

auch weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen bzw. ihre aktuellen Erhaltungszustände sich nicht verschlechtern werden, sofern die vorgesehene Maßnahmen umgesetzt werden.

Nicht ersetzbare Lebensräume sonstiger streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen, werden durch das Vorhaben nicht zerstört.

4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Beeinträchtigungen** der Ausbaumaßnahme auf die Schutzgüter **Tiere und Pflanzen** sowie **Wasser** aufgeführt.

Auswirkungen auf die Schutzgüter **Boden** und **Luft/Klima** werden nicht explizit angesprochen, da zum einen keine seltenen Bodenbildungen betroffen sind und zum anderen bezüglich Luft/Klima keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind (Bundesstraße besteht bereits).

Das Schutzgut **Landschaft/Landschaftsbild** wird durch die Beseitigung von (z.T. älteren) Gehölzstrukturen auf den Straßenböschungen vorübergehend beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung ist jedoch zeitlich begrenzt und daher nicht nachhaltig, da sie durch Neupflanzungen ausgeglichen wird.

KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0+000 BIS BAU-KM 0+800

Überbaut und/oder beseitigt werden folgende Bestände:

- Einzelbäume (Linden und Birken, > 50 Jahre) und dichtes, artenreiches Gehölz (> 30 Jahre) südlich des Kreisverkehrs
- Randbereiche der kommunalen Ausgleichsfläche (Extensivwiese)
- magere, ruderalisierte Gras-Krautflur auf hoher Böschung am bestehenden Kreisverkehr

- dichter, breiter, alter Gehölzbestand auf südexponierter Straßenböschung bei Baustofflager); vorwiegend Baumbewuchs aus Esche, Eiche, Linde, Berg-Ahorn etc. mit meist eutrophem Unterwuchs und kleinem Röhrichtbestand
- Reihe von Birken (ca. 30 - 40 Jahre alt) und Grünlandflächen entlang der GVS zwischen Kreisverkehr und Baustofflager
- eher artenarme, teils ruderalisierte Gras-Krautflur, im östlichen Teil (ca. Bau-km 0+450 bis 0+750) mit einzelnen Gebüsch und Bäumen auf nordexponierter Straßenböschung
- Grünlandflächen (z.T. eher extensiv genutzt) südlich der bestehenden Trasse zwischen Baustofflager und Zellhuber Bach
- Zellhuber Bach: Bachbett im Eingriffsbereich versteint, hier Verlängerung des Durchlasses, Beseitigung und Überbauung des dichten, ca. 3 - 4 m breiten Gewässerbegleitgehölzes mit Erlen, Eschen und Traubenkirschen

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn wird die bereits bestehende **Barrierewirkung** der B 388 noch verstärkt und das Kollisionsrisiko für querende Tiere steigt weiter. Dem bereits vorbelasteten Zellhuber Bach wird auch weiterhin das Straßenwasser direkt zugeleitet.

Kleinflächig werden zusätzliche Bereiche des Biotops Nr. 96.3 **mittelbar beeinträchtigt**, die vorher nicht in der Beeinträchtigungszone lagen.

KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 0+800 BIS BAU-KM 1+600

Überbaut und/oder beseitigt werden folgende Bestände:

- dichte, gestufte, vitale Gehölzbestände auf den großen Böschungen (ca. 30 - 40 Jahre alt) mit meist artenarmem, teils eutrophem Unterwuchs
- eher artenarme Gras-Krautfluren auf den Straßenböschungen
- Ackerflächen
- ruderale, eher artenarme Gras-Krautfluren entlang der Bahnlinie

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn und die zusätzliche GVS wird die bereits bestehende **Barrierewirkung** der B 388 noch verstärkt und das Kollisionsrisiko für querende Tiere steigt weiter.

KONFLIKTBEREICH 3: BAU-KM 1+600 BIS BAU-KM 2+600

Überbaut und/oder beseitigt werden folgende Bestände:

- Fäustlinger Graben: Bachbett im Eingriffsbereich versteint, hier Verlängerung des Durchlasses; Überbauung/Beseitigung eines Gebüsches auf der Uferböschung
- Großteil einer Hecke zwischen B 388 und Bahnlinie
- drei Einzelbäume (40 - 50 Jahre alt) auf südexponierter Straßenböschung
- Acker- und Grünlandflächen
- eher artenarme Gras-Krautfluren auf den Straßenböschungen, teils mit jungen Bäumen und Gebüsch
- Hausleitner Bach: Bachbett im Eingriffsbereich großteils versteint, hier grabenartiger Lauf mit Hochstaudensaum

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn wird die bereits bestehende **Barrierewirkung** der B 388 noch verstärkt und das Kollisionsrisiko für querende Tiere steigt weiter. Den bereits vorbelasteten Fließgewässern (Fäustlinger Graben und Hausleitner Bach) werden auch weiterhin das Straßenwasser direkt zugeleitet.

KONFLIKTBEREICH 4: BAU-KM 2+600 BIS BAUENDE UND PAN 20

Überbaut und/oder beseitigt werden folgende Bestände:

- vitale Baum-Strauchhecke auf hoher Böschung nördlich der bestehenden Trasse
- angrenzend daran eine Reihe Ahornbäume (ca. 40 - 50 Jahre alt) und einzelne Kirschbäume und Birken
- vor kurzem auf Stock gesetztes Gehölz auf steiler Straßenböschung an der bestehenden Kreuzung; es stehen hier noch als Überhälter ca. 50 – 60-jährige Eichen und Feldahorne
- intensiv gepflegte Grünfläche vor dem Rathaus mit: Rasen, Parkplätzen, Schritthecke (Kornelkirsche), schmale Baum-Strauchhecke an der B 388 und der PAN 20, mehrere Einzelbäume (Birken, Ahorn, Platane, Säulen-Eiche)
- Grünlandflächen und eher artenarme Gras-Krautfluren
- PAN 20: Ackerflächen und eher artenarme Gras-Krautfluren

ERHEBLICHKEIT/AUSGLEICHBARKEIT:

Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Versiegelung bzw. dem Verlust von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einiger straßenbegleitender Gehölzstrukturen, Einzelbäume und Gras- und Krautsäume verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung

AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
- Überbauung einer im Herbst 2005 angelegten kommunalen Ausgleichsfläche
- Verlust von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen außerhalb des Straßenkörpers der B 388, die jedoch aufgrund ihrer nachrangigen naturschutzfachlichen Bedeutung und der Vorbelastungen durch Lage in der Beeinträchtigungszone bezüglich Ausgleichserfordernis wie landwirtschaftlichen Nutzflächen behandelt werden

AUSGLEICHSKONZEPT

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt die Flächenbereitstellung für den Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt auf einer verbleibenden Restfläche von 2.837 m² bei Spanberg.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds werden durch die Gestaltungsmaßnahmen (siehe Kap. 5.4) ausgeglichen.

5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Die Ausgleichsermittlung basiert auf den „gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopse“, Stand 25.01.96), die hier fachlich zutreffende Ergebnisse erbringen.

Die Ausgleichsermittlung erfolgte bereits im Zuge des Vorentwurfs, der vom staatlichen Bauamt in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erstellt wurde. Hier im LBP zur Planfeststellung wird die Ausgleichsermittlung nur ergänzt bzw. aufgrund einiger kleinerer Planungsänderungen angepasst (z.B. wird der Lärmschutzwall zwischen Bau-km 0+000 und 0+200 durch eine Lärmschutzwand ersetzt und damit weniger Fläche überbaut; dagegen kommt ein Stück Gemeindeverbindungsstraße mit Fuß- und Radweg zwischen Bau-km 1+400 und 1+600 dazu und es wird somit mehr Fläche versiegelt).

Bei der geplanten 3-spurigen Ausbaumaßnahme sind überwiegend nicht ausgleichspflichtige Vegetationsstrukturen im Bereich des Straßenkörpers betroffen. Eine Ausgleichspflicht entsprechend der gemeinsamen Grundsätze besteht für die Überbauung bzw. Versiegelung folgender Bereiche:

Betroffene Fläche	Ausgleichsbedarf
Bereits gemäß Vorentwurf versiegelte/überbaute oder entsiegelte/renaturierte Flächen	
Überbauung einer im Herbst 2005 angelegten kommunalen Ausgleichsfläche bei Prühmühle: ca. 270 m ² (Grundsatz 1.2 und 5.1: Ausgleichsfaktor 1,5 minus 0,5 = 1)	270 m ²
Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen (bereits im Vorentwurf berücksichtigt): ca. 9.200 m ²	2.760 m ²
Entsiegelung und Renaturierung von Flächen ca. 6.300 m ² (Anrechnungsfaktor 0,5)	minus 3.150 m ²

Zunahme versiegelter Flächen im Vergleich zum Vorentwurf (Planungsänderungen) (alle Grundsatz 3.1: Ausgleichsfaktor 0,3)	
Radweg südlich des bestehenden Kreisverkehrs: ca. 1.085 m ²	326 m ²
Lärmschutzwand am Bauanfang (statt Lärmschutzwahl im Vorentwurf)*: ca. 90 m ²	27 m ²
öFW bei Bau-km 0+900: ca. 225 m ²	68 m ²
GVS mit Geh- und Radweg zwischen Bau-km 1+400 und 1+600: ca. 1.370 m ²	411 m ²
Geh- und Radweg bei Bau-km 2+500: ca. 310 m ²	93 m ²
zusätzliche Versiegelungen (durch Verschiebungen, s.u.) zwischen Bau-km 2+600 und 3+000: ca. 2.200 m ²	660 m ²
Abnahme versiegelter Flächen im Vergleich zum Vorentwurf (Planungsänderungen) (alle Grundsatz 3.1: Ausgleichsfaktor 0,3)	
nicht mehr versiegelte Flächen (durch Verschiebungen, s.o.) zwischen Bau-km 2+600 und 3+000: ca. minus 2.670 m ²	minus 801 m ²
Summe Ausgleichsbedarf	664 m²

* Der im Vorentwurf geplante Lärmschutzwahl mit Überbauung einer Gehölzstruktur auf ca. 2.250 m² und einem Ausgleichsbedarf von 1.125 m² entfällt und wird durch o.g. Lärmschutzwand ersetzt.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt die Flächenbereitstellung bei Spanberg auf einer verbleibenden Restfläche von ca. **2.840 m²**.

Aufgrund der Lage der Ausgleichsfläche innerhalb der Beeinträchtigungszone der B 388 von 50 m ist die verminderte Qualität nach Grundsatz 6.2 durch eine **Verdoppelung der Ausgleichsfläche** auszugleichen. Der Ausgleichsflächenbedarf beträgt also **1.328 m²**.

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

Der Ausgleich wird auf einer verbleibenden Restfläche bei Spanberg erbracht.

- A1** Entwicklung einer mageren, artenreichen Extensivwiese; Gestaltung:
- Ausmagerung durch Oberbodenabtrag
 - Begrünung durch Andeckung mit regionalem Magerrasenmähgut
 - Extensive Wiesennutzung (ungedüngt, 2-schürig)

5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Der Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wird durch die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen entlang der Straße erreicht.

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

(siehe Maßnahmenplan, Anlage 12.3)

- G1** Pflanzung einer Baumreihe im Bereich der Ortseingänge (Eggenfelden, Edhof) unter Berücksichtigung der freizuhaltenden Sichtdreiecke und den entsprechenden Sicherheitspflanzabständen zum Fahrbahnrand
- G2** Standorttypische dichte Baum-, Strauchpflanzungen als Abschirmung zum angrenzenden Talraum und Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild
- G3** Anlage von mageren, artenreichen Gras-Krautbeständen, insbesondere auf den südexponierten Böschungsf lächen:
 - Oberbodenandeckung bis max. 5 cm
 - Begrünung durch Andeckung mit regionalem Magerrasenmähgut sofern verfügbar und in Abhängigkeit der Standfestigkeit der Böschung.
- G4** Einbindung der Lärmschutzwand in das Landschaftsbild, durch eine entsprechende Gestaltung der Lärmschutzwand selbst und durch Begrünung mit Rankgewächsen
- G5** Einbindung des Lärmschutzwalles in das Landschaftsbild durch eine entsprechende Böschungsbepflanzung mit standorttypischen Gehölzen am Böschungsfuß
- G6** Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen im Bereich des Knotenpunktes
- G7** Standorttypische Baum- und Strauchpflanzung unterschiedlicher Dichte zur Einbindung des Dammkörpers in das Landschaftsbild

5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Die **Schutzmaßnahmen** sollen nach RAS-LP 4 schutzwürdige Lebensräume vor vermeidbaren, baubedingten Beeinträchtigungen und Schäden schützen. Dies wird durch geeignete Schutzmaßnahmen zwischen Baubereich und Biotop, die vor Beginn der Baumaßnahme errichtet werden, erreicht.

Als Schutzmaßnahme ist vorgesehen:

- S1** Schutz der kommunalen Ausgleichsf läche durch Schutzzaun vor Ablagerung und Befahren

6 Waldrecht

Durch die Baumaßnahme sind keine Waldflächen betroffen.

7 Anlagen

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2: Flächenübersicht

9 Maßnahmenblätter

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Str.-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		ein-schlägiger Grundsatz (MS vom 25.01.96)	Faktor	Flächenbedarf	Zugeordnete Maßnahmen 3)				
			aus-gleich-bar	nicht aus-gleich-bar				Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung
								Nr.	Fläche	Nr.	Fläche	
ha	ha	ha	ha	ha	ha							
1 bis 4	auf gesamter Baulänge	1a) landwirtschaftliche Nutzfläche 2) Versiegelung	a) 0,37		3.1	0,3	0,11	A 1	b) 0,13			Entwicklung einer mageren artenreichen Extensivwiese auf einer Fläche von ca. 0,28 ha
1	bei Bypass, Nähe Bauanfang	1c) kommunale Ausgleichsfläche (Ö) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 0,03		1.2 5.1	1	0,03	A 1	b) 0,13			

Unter Berücksichtigung der Renaturierung entsiegelter Flächen, errechnet sich daraus auf der Basis der Abstimmungsergebnisse mit der UNB im Rahmen des Vorentwurfs **ein Flächenbedarf von knapp 0,07 ha**

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotop, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
 (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

- 2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

- 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

Tabelle 2: Flächenübersicht

1. Flächenbedarf

Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben
(Straßenkörper + Ausgleichsmaßnahmen) ca. 6,87 ha

davon: - ehemalige Straßenflächen (einschl. Grünflächen) ca. 0 ha

- neu in Anspruch genommene Flächen ca. 6,87 ha

2. Versiegelung

Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens
(einschließlich wassergebundener Befestigungen; ohne Bankette) ca. 2,93 ha

davon: - schon bisher versiegelte Fläche ca. 1,07 ha

- neu versiegelte Fläche ca. 1,86 ha

3. Entsiegelung

Entsiegelte Fläche ca. 0,63 ha

4. Grünflächen

Gesamte Grünfläche
(einschließlich Ausgleichsmaßnahmen) ca. 3,97 ha

davon: - im Bereich des Straßenkörpers ca. 3,84 ha

- außerhalb des Straßenkörpers ca. 0,13 ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Bundesstraße 388 Ausbau Eggenfelden –Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388/PAN 20	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">A 1</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Höhe Bau-km 1+500 (verbleibende Restfläche bei Spanberg)		
Konflikt Nr. im Bestands- und Konfliktplan (entfällt), Blatt Nr.:		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> – Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen – Teil-Überbauung einer im Herbst 2005 angelegten kommunalen Ausgleichsfläche – Verlust von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen entlang der Straße, die jedoch aufgrund ihrer nachrangigen naturschutzfachlichen Bedeutung und der Vorbelastungen durch Lage in der Beeinträchtigungszone bezüglich Ausgleichserfordernis wie landwirtschaftlichen Nutzflächen behandelt werden <p style="font-size: small;">Eingriffsumfang: 0,4 ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 3		
Beschreibung/Zielsetzung: <p>Entwicklung einer mageren, artenreichen Extensivwiese; Gestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausmagerung durch Oberbodenabtrag – Begrünung durch Andeckung mit regionalem Magerrasenmähgut – Extensive Wiesennutzung (ungedüngt, 2-schurig) <p style="text-align: right; font-size: small;">Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Mahd des Grünlandes 2mal jährlich, nicht vor 1. Juli, Abfahren des Mähgutes</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der Baumaßnahmen. Flächengröße: 0,28 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße der öffentlichen Hand • Flächen Dritter 	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (BRD)	
<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerb • Nutzungsänderung / -beschränkung 	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau	

